

Landesnachhaltigkeitsstrategie Brandenburg

Bericht zur Ausgangssituation und
den Rahmenbedingungen der LNHS

Inhaltsverzeichnis

1. Ein Blick zurück: Was ist bereits im Rahmen der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) Brandenburg passiert?	2
2. Herausforderung Nachhaltigkeit: Was wird national und international getan?	4
2.1 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung löst Millenniumsentwicklungsziele ab	5
2.2 Die 17 Sustainable Development Goals als Herzstück der Agenda 2030	7
2.3 Die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Paris unterstützen Umsetzung der Agenda 2030	9
2.4 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Umsetzungsrahmen der Agenda 2030 in Deutschland	10
2.5 Umsetzung der Agenda 2030 bedarf einer intensiven Bund-Länder-Zusammenarbeit und einer Zusammenarbeit mit den Kommunen	14
3. Nachhaltigkeit in Brandenburg: Was beschäftigt das Land aktuell?	16
3.1 Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	16
3.2 Lebenswerte Dörfer und Städte	17
3.3 Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung	20
3.4 Zukunftsfähige Finanzpolitik	21
3.5 Bildung und Nachhaltige Entwicklung	21
4. Ein Blick nach vorne: Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die LNHS Brandenburg?	23
Literaturhinweise	28
Anhang 1 - Vergleich SDGs, Bundesnachhaltigkeitsstrategie und Landesnachhaltigkeitsstrategie Brandenburg	32

1. Ein Blick zurück: Was ist bereits im Rahmen der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) Brandenburg passiert?

Die länderspezifischen Nachhaltigkeitsstrategien haben sich als sinnvoller Weg für die breite Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen auf Bundesländerebene etabliert. In der Regel werden sie kontinuierlich fortgeschrieben. Bislang haben 11 der 16 Bundesländer in Deutschland eine LNHS verabschiedet. Das Saarland hat 2015 einen Prozess zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie initiiert.

Die LNHS stellt eine wichtige Grundlage für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in Brandenburg dar. Neben der laufenden Beratung durch den Beirat für Nachhaltige Entwicklung vom 22. März 2013¹ bildeten die Ergebnisse des Dialogprozesses, den die Landesregierung im



Vorfeld durchgeführt hat, eine zentrale Grundlage für die Landesnachhaltigkeitsstrategie. Der **Dialogprozess** gliederte sich in zwei Phasen. In einer ersten Dialogphase von März 2012 bis März 2013 wurden in verschiedenen Workshops die am 8. Februar 2011 beschlossenen „Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt. Diese Ergebnisse flossen in die Ausarbeitung eines Entwurfs der Nachhaltig-

keitsstrategie ein.

In einer zweiten Dialogphase im November und Dezember 2013 stand dann der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie zur Konsultation – online wie offline. Im Rahmen einer Dialogveranstaltung am 6. Dezember 2013 in Potsdam brachten über 100 Brandenburgerinnen und Brandenburg ihre Ideen in die LNHS ein. In der pa-

Landesregierung beschließt Nachhaltigkeitsstrategie

Am 29.04.2014 hat die Landesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Sie soll dazu beitragen, die Politik einheitlich zu machen und die Lebensqualität in Brandenburg zu erhöhen. Dazu sind zahlreiche Einzelziele und Maßnahmen vorgesehen. Der Verabschiedung ging ein umfassender öffentlicher Beteiligungsprozess voraus.

[Hier geht's direkt zur Nachhaltigkeitsstrategie](#)

78 Vorschläge 424 Bewertungen 84 Kommentare

Vorhang auf für engagierte Menschen und nachhaltige Projekte!

Machen Sie mit beim Wettbewerb „Natürlich. Nachhaltig. Wir in Brandenburg“. Ein Preisgeld von 20.000 € wird ausgeteilt. Das Preisgeld ist teilbar. Die Preisträger werden benachrichtigt und von Umweltministerin Anja Tack zur Preisverleihung eingeladen. Teilnahmechluss ist der 18. Mai 2014.

[Hier geht's direkt zur Wettbewerbsseite](#)

Statistik

78 Vorschläge
518 Teilnehmer
458 Bewertungen
606 Kommentare

Eine Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg – Der Prozess im Überblick

Was ist bisher geschehen?

2010 hat der Landtag die Landesregierung Brandenburg beauftragt, eine Strategie für nachhaltige Entwicklung aufzustellen. Das war der Startschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg. Um ein gemeinsam getragenes Papier zu erarbeiten, war von Beginn an klar: Die Brandenburgerinnen und Brandenburger sollen in den Erarbeitungsprozess eingebunden werden. Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung, der von der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und

¹Beirat für nachhaltige Entwicklung (2013). *Empfehlungen zur Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg*

parallel laufenden Online-Konsultation beteiligten sich etwa 120 Personen. Insgesamt gingen online und offline über 700 Kommentare und Hinweise zum Entwurf der LNHS ein, die es zu prüfen galt. Am 29. April 2014 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie von der Landesregierung beschlossen.

Sie stützt sich auf fünf für Brandenburg zentrale Handlungsschwerpunkte:

- ❖ **Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg**
- ❖ **Lebenswerte Städte und Dörfer**
- ❖ **Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung**
- ❖ **Zukunftsfähige Finanzpolitik**
- ❖ **Bildung und nachhaltige Entwicklung**

Zudem hat die Landesregierung im Strategietext ihr Verständnis von Nachhaltigkeit dargelegt. Die vorliegende Strategie gibt somit die Richtung und die Schwerpunkte vor, muss aber im Lichte der gesammelten Erfahrungen und neuer Erkenntnisse kontinuierlich überprüft und fortentwickelt werden. Im vierten Quartal 2017 soll die Landesregierung daher dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landtages Brandenburg einen **Fortschrittsbericht** zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und Eckpunkte einer Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen.

Bei der Umsetzung und Fortschreibung der LNHS liegt der Fokus genau wie bei ihrer Erstellung auf der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Der **Wettbewerb „natürlich. nachhaltig. Wir in Brandenburg“**, der 2014 ins Leben gerufen wurde, trägt zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft und zur Umsetzung der LNHS bei. Das **Jugendforum** soll Jugendliche an einen Tisch bringen, um insbesondere die jüngere Generation in die Umsetzung der LNHS einzubinden. Der **Runde Tisch Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)** ist fester Bestandteil der LNHS; er widmet sich jährlich einem anderen Themenschwerpunkt.

Sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und auch neue Anforderungen wirken auf die Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg – wie auch auf viele andere langfristig angelegte politische Strategien – ein. Daraus resultieren insbesondere neue oder veränderte Schritte und Maßnahmen, die eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vor neue Herausforderungen stellen. Im Rahmen dieses Kurzberichts werden die sich ändernden Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene skizziert und daraus resultierende Ableitungen für die Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg formuliert.

2. Herausforderung Nachhaltigkeit: Was wird national und international getan?

Weltweit ist die Gesellschaft durch einen stetigen Wandel geprägt. Die Bevölkerung wird immer älter, wir erleben zunehmend einen Gender Shift, Menschen organisieren sich in digitalen Netzwerken, Ressourcen werden knapper und Umweltauswirkungen menschlichen Handelns immer deutlicher. Das Zukunftsinstitut² beschreibt verschiedene sogenannte Megatrends, die sich solchen Wandlungsprozessen widmen. Davon sind auch einige Megatrends mit Blick auf Themen einer nachhaltigen Entwicklung relevant. Einige davon fördern nachhaltige Entwicklung, andere behindern sie jedoch auch in gewisser Weise wie beispielsweise der verstärkte Drang zur Individualisierung, der häufig damit verbunden ist, dass Menschen in Single-Haushalten leben und dadurch auch der Rückgang der Geburtenrate verstärkt wird.

Vor allem der Megatrend Globalisierung beschäftigt die europäische Gemeinschaft gegenwärtig mehr denn je und stellt wachsende Disparitäten in der EU einer europäischen Solidarität gegenüber. Der enorme Flüchtlingszustrom, der in den vergangenen Jahren durch Kriege und Konflikte unter anderem in Syrien oder der Ukraine zugenommen hat, stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Während Zuwanderung vor allem in Gesellschaften eine Chance darstellt, die von einer alternden Bevölkerung und niedrigen Geburtenraten geprägt sind, bedeutet die Zuwanderung gleichzeitig einen Kraftakt der Integration.³

Gleichzeitig gewinnen Themen wie Umweltschutz, Ressourcenschonung und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung an Bedeutung. Der Megatrend Neo-Ökologie beschreibt beispielsweise, wie sich das Wirtschaftssystem verändert und Wachstum als eine Kombination aus Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlichem Engagement verstanden wird. Bemerkbar macht sich dies unter anderem an einem zunehmenden Anstieg des Konsums von Bio-Produkten, durch die wachsende Übernahme ökologischer und sozialer Verantwortung des Bürgertums oder eine sich immer stärker etablierende Sharing Economy.⁴

Bekannte, tradierte Formen des Wirtschaftens, Arbeitens und der Freizeitgestaltung lösen sich darüber hinaus auf. Megatrends wie Mobilität, Wissenskultur und New Work verdeutlichen den Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen, digitale Medien erleichtern den Zugang zu Wissen und schaffen Voraussetzungen für Innovationen und sozialen Aufstieg und technologische Möglichkeiten revolutionieren die Mobilitätsbranche.⁵

² Das Zukunftsinstitut ist ein Think-Tank der europäischen Trend- und Zukunftsforschung: <https://www.zukunftsinstitut.de/>

³ Zukunftsinstitut GmbH (2016). *Megatrend Globalisierung*.

⁴ Zukunftsinstitut GmbH (2016). *Megatrend Neo-Ökologie*.

⁵ Zukunftsinstitut GmbH (2016). *Megatrend Übersicht*.

Der Megatrend Urbanisierung macht überdies deutlich, dass es die Weltbevölkerung zunehmend in die Städte zieht. Gerade für ländliche Regionen wird die Landflucht zu einem Problem, während die Städte vielfältiger, lebenswerter und „grüner“ werden.⁶

Neben diesen Megatrends sind es jedoch auch noch weitere Veränderungen, die eine nachhaltige Entwicklung – zum Teil auch negativ – beeinflussen. Neben der Flüchtlingsthematik sind das vor allem die andauernde Finanzkrise und die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in vielen europäischen Ländern. Ganz besonders brisant ist in dem Kontext auch der Ausstieg von Großbritannien aus der EU. Hinzu kommt der steigende Skeptizismus gegenüber dem Euro in einigen EU-Mitgliedsstaaten. Auch die andauernden Spannungen mit Russland erschweren eine nachhaltige Entwicklung in Europa.

Veränderungen wie diese beschäftigen alle Ebenen der Gesellschaft – von der Wirtschaft und Politik über die Wissenschaft und Technik bis hin zur Kultur – und erfordern Anstrengungen der Weltgemeinschaft für sich und künftige Generationen. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung zieht sich dabei durch alle genannten Bereiche. Im Folgenden wird dargestellt, wie international und national vor dem Hintergrund solcher Wandlungsprozesse mit der Herausforderung Nachhaltigkeit umgegangen wird. Hierbei ist es jedoch häufig nur die organisierte gesellschaftliche Öffentlichkeit, denen die Rahmenbedingungen bekannt sind. Instrumente wie die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sind Bürgerinnen und Bürger häufig eher nicht geläufig, sofern kein besonderes Interesse an Themen der nachhaltigen Entwicklung besteht. Diesem Umstand muss man sich bewusst sein, bewegt man sich in diesem Feld. Daher bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um nachhaltige Entwicklung in den Köpfen der Bevölkerung zu verankern.

2.1 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung löst Millenniumsentwicklungsziele ab

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung. Die Verabschiedung folgt der Überzeugung, dass die globalen Herausforderungen nur gemeinsam angegangen werden können und das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung in allen Politikbereichen und Staaten konsequent angewandt werden muss. Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung wird somit die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen.

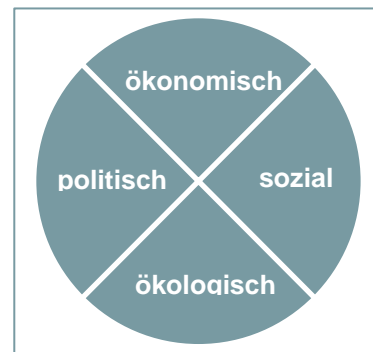
Die Agenda löst die Millenniumsentwicklungsziele ab, die sich die Weltgemeinschaft im September 2000 gesetzt hat. Die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) standen vielfach in der Kritik, die ökologische Dimension nur unzureichend zu berücksichtigen. Die Vereinbarungen aus einem der vier Themenfelder der Millenniumserklärung zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung natürli-

⁶ Zukunftsinstitut GmbH (2016). *Megatrend Urbanisierung*.

cher Ressourcen blieben weit hinter den heute als notwendig erachteten Schritten zurück, u.a. wurden Umweltbelange bei der Erarbeitung der MDGs zu isoliert betrachtet. Gleichzeitig wurde bemängelt, dass die Entwicklungsziele ohne vorherige Bemühungen um einen breiten Konsens formuliert wurden. Sie blieben auch in vielen Bereichen wie Gerechtigkeit, Friedenssicherung, guter Regierungsführung und Einhaltung der Menschenrechte unzulänglich und vernachlässigten die zwingende Verbindung von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen mit ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit sowie das Hinterfragen des Wirtschaftswachstums angesichts erkennbarer Grenzen unseres Planeten. Auch wenn in einigen Bereichen wie der Schulbildung oder Kindersterblichkeit Erfolge verzeichnet werden konnten, können die Bestrebungen insgesamt als unzureichend betrachtet werden. Viele Entwicklungsprobleme konnten bisher nicht gelöst werden. Die Entwicklung neuer Ziele für eine nachhaltige globale Entwicklung war somit ein notwendiger Paradigmenwechsel. Die Lehren aus den MDGs, ihren Stärken und Schwächen, haben die Verhandlungen zur Agenda 2030 maßgeblich mitbestimmt.⁷

Die Erarbeitung der Agenda erfolgte in einem breiten Konsultationsprozess auf nationaler, regionaler und globaler Ebene unter Einbezug zahlreicher Akteure verschiedener Interessengruppen.

Die Agenda gilt gleichermaßen für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer. Damit löst sie die Einteilung in „Geber“ und „Nehmer“ ab und etabliert einen Gedanken der gemeinsamen Verantwortung für Menschen und Planeten. Dieser formulierte Universalitätsanspruch fordert von allen Ländern, Verantwortung für ihre Handlungen und die daraus resultierenden Konsequenzen zu übernehmen. Dabei ist der integrative Ansatz der Agenda besonders hervorzuheben, der gleichzeitig die Komplexität in der Umsetzung erhöht. Denn nachhaltiges Handeln in der sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Dimension wird zu einer Grundvoraussetzung – nur ein Zusammenspiel aller Dimensionen ermöglicht es, weltweit Armut zu bekämpfen und Wohlstand zu erhöhen. Die Agenda macht Zielvorgaben, lässt die Art und Weise der jeweiligen Umsetzung aber offen. Somit liegt es im Verantwortungsbereich der Unterzeichnerstaaten, die Reichweite und Tiefe ihrer Maßnahmen adäquat zu gestalten.⁸



Als zentrales Instrument für Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Agenda-2030, der sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), werden die nationalen Nachhaltigkeitsstrategien definiert. Deutschland kann dabei eine Schlüsselrolle übernehmen und ist mit der soliden Basis von verschiedenen Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundesländerebene gut gerüstet. Die Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie liegt seit Mai 2016 vor. Hierin beschäftigt sich

⁷ United Nations (o.J.).

⁸ Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (2015).

die Bundesregierung mit der Frage, wie Deutschland die Ziele der Agenda 2030 in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen kann⁹. Sowohl die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Agenda-2030 sind bislang eher in Expertenkreisen bekannt.

Als weiteres Instrument für die Neugestaltung nachhaltiger Entwicklung und der Stärkung globaler Kooperationen werden die entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesländer aufgeführt.¹⁰

2.2 Die 17 Sustainable Development Goals als Herzstück der Agenda 2030

Die Sustainable Development Goals (SDGs) bilden das Herzstück der Agenda-2030. Sie sind seit dem 1. Januar 2016 für die kommenden 15 Jahre gültig. Die 17 SDGs sind mit 107 inhaltlichen Zielen und 62 Umsetzungsmaßnahmen versehen und sollen bis zum Zieljahr 2030 (bzw. 2020) erreicht werden. Mit ihnen wurden soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele und deren Verknüpfungen ausgewogen in der Agenda verankert. Anders als die MDGs adressieren die Entwicklungsziele alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und decken damit ein breites Themenspektrum von Umweltschutz, nachhaltigen Konsum- sowie Produktionsweisen über die Bewahrung des Friedens hin zu Geschlechtergleichheit ab.

Folgende fünf SDGs stellen laut dem Stakeholder-Forum¹¹ die größten Herausforderungen für Industriestaaten dar – das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) bezeichnet sie als „Big Five“: Klimawandel (SDG 13), Energie (SDG 7), Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (SDG 12), Meeres- und Küstenschutz (SDG 14) und die Reduzierung von Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern (SDG 10).¹²

⁹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016).

¹⁰ Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (2015).

¹¹ Das Stakeholder Forum ist ein internationales NGO-Institut mit Sitz in London, welches im Auftrag des Rates für Nachhaltigkeit verschiedene Gutachten zu den SDGs erstellt, in die Einschätzungen aus der internationalen Diskussion eingeflossen sind.

¹² Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (2015).



Abbildung 1: Übersicht der 17 Sustainable Development Goals¹³

In Bezug auf die neu hinzugekommenen Themen (im Vergleich zu den MDGs) Klimawandel (SDG 13), Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion (SDG 12), Reduzierung von Ungleichheit zwischen und innerhalb von Ländern (SDG 10) sowie friedliche und inklusive Gesellschaften (SDG 16) gab es während der OWG-Verhandlungen (Open Working Group on Sustainable Development Goals) Spannungen. Insbesondere die Bekämpfung des Klimawandels wurde kontrovers diskutiert, da aus Sicht einiger Mitgliedsstaaten die Post-2015-Agenda nicht das passende Format bietet, um Beschlüsse zu Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu fällen. Vielmehr wurde auf das UN Framework Convention on Climate Change als passenderer Rahmen verwiesen.¹⁴

Eine besondere Rolle in der Agenda 2030 spielen die Kommunen: Nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung wird mit dem Ziel 11 („Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“) zu einem übergeordneten Ziel erklärt. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsanforderungen mit teilweise globaler Dimension sollen auf lokaler Ebene erfüllt werden. Kommunen sind somit ein zentraler Akteur bei der Umsetzung der SDGs – als Menschen und Wirtschaft vor Ort sowie in ihrer Rolle als Bürger und Konsumenten.

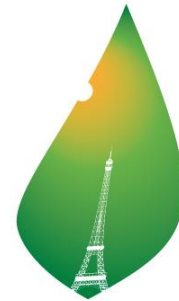
Grundsätzlich war die Erarbeitung der SDGs von zentraler Bedeutung, da sie einen hilfreichen Ansatz darstellen, um die globalen Probleme in ihrer Komplexität besser zu erfassen. Dennoch zeigen sie auch deutliche Schwächen wie eine fehlende Definition von Verantwortlichkeiten, von Zielen oder eine strukturelle Reform der globalen Governance. Sie werden daher insbesondere eine Herausforderung für die nationale Politik (Vgl. Kap. 2.4).

¹³ © one.org

¹⁴ Rosa-Luxemburg-Stiftung (2014).

2.3 Die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Paris unterstützen Umsetzung der Agenda 2030

Der Klimawandel wird zu einem großen Teil von Menschen verursacht und erfordert somit ein weltweit koordiniertes Handeln, um das Klima zu schützen. Auf Grundlage dieser Erkenntnis einigten sich im Dezember 2015 195 Staaten auf der 21. Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention auf ein neues, völkerrechtlich bindendes Klimaabkommen. An seiner Verabschiedung beteiligten sich neben den Vertragsstaaten auch eine Vielzahl nichtstaatlicher Akteure wie Nichtregierungsorganisationen oder Forschungseinrichtungen. Das Klimaabkommen von Paris setzt 15 Jahre nach dem letzten Klimavertrag ein wichtiges Signal, um die Welt bis 2050 aus den fossilen Energien zu führen. Es enthält die Verankerung eines konkreten Ziels zur Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C (sowie Bestrebungen zur Begrenzung auf 1,5°C). Dieses Ziel soll durch nationale Verpflichtungen in Form nationaler Aktionspläne (nationally determined contributions) bestimmt werden. Das Klimaabkommen sieht dabei verbindliche Regelungen für alle Staaten für die Zeit nach 2020 vor. Die festgelegten Verpflichtungen der Staaten sollen alle fünf Jahre überarbeitet und erweitert werden. Eine erste Überprüfung der Umsetzung des Pariser Abkommens soll im Jahr 2023 erfolgen.



PARIS2015
CONFÉRENCE DES NATIONS UNIES
SUR LES CHANGEMENTS CLIMATIQUES
COP21·CMP11

Damit das Klimaabkommen in Kraft treten kann, ist seine Ratifizierung durch mindestens 55 Vertragsstaaten der UNFCCC erforderlich, die insgesamt für mindestens 55 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Die tatsächlich rechtliche Bindung erfolgt daher erst über die Ratifizierung des Vertrages im jeweiligen Land. Diese anstehende Ratifizierung wird den Druck nach akzeptierten Lösungen für eine klimafreundliche Energieversorgung weiter erhöhen. Die Industrieländer sind in besonderer Weise gefragt, die in Paris entstandene Dynamik aufrechtzuerhalten. Die Europäische Union (EU) wird sich 2016 hauptsächlich zwei Aufgaben widmen, wenn sie ihre Vorreiterrolle weiterhin ausfüllen möchte: Dies ist zum einen die Umsetzung der bis 2030 zu erreichenden Klima- und Energieziele im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens zu konkretisieren sowie zum anderen die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern weiter auszubauen. Auch Deutschland wird gefordert sein, die Entwicklungsländer in ihren Bestrebungen im Bereich Minderung und Anpassung durch Technologieentwicklung und -transfer sowie Kapazitätsaufbau und finanzielle Hilfe zu unterstützen.

Das Klimaabkommen reiht sich passend in die Agenda 2030 und die Verabschiedung der SDGs ein. Die Industrieländer sind aufgefordert, die Agenda 2030 umzusetzen. Mit dem Klimaabkommen haben auch die Schwellenländer ihre Verantwortung erhalten, die Auflagen ab 2020 mit Blick auf die Begrenzung der globalen Erderwärmung einzuhalten. Es gilt abzuwarten, ob das

Paris-Abkommen eine größere Dynamik entwickeln wird und auch langfristige (ökonomische und politische) Anreize setzen kann, beispielsweise beim Ausbau der Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

2.4 Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Umsetzungsrahmen der Agenda 2030 in Deutschland

Im Jahr 2002 hat Deutschland die nationale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Seither haben sich die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen stetig gewandelt, was eine Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erfordert – so auch mit Blick auf die Agenda 2030. Eine Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie soll somit im Zeichen dieser Agenda stehen, in der die Nachhaltigkeitsstrategien der Unterzeichnerländer als zentrales Instrument zur Umsetzung definiert werden. Die Bundesregierung hatte bereits in einem Kabinettsbeschluss im Dezember 2014 entschieden: Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll den Rahmen bilden für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland.

Ein erster Entwurf der fortgeschriebenen Strategie liegt seit Mai 2016 vor und wurde in „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ umbenannt. Der Entwurf gibt den aktuellen Stand der Erarbeitung wieder und enthält teilweise noch offene Stellen, die für die Endfassung des Berichts ergänzt werden sollen. Am 30. Mai 2016 erteilte der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung seine Zustimmung zur Veröffentlichung des Entwurfs. Der Entwurf steht nun öffentlich zur Diskussion.

In der Regierungserklärung vom 24. September 2015 betonte Bundeskanzlerin Merkel:

„Die Weltgemeinschaft hat sich mit der 2030-Agenda für die kommenden 15 Jahre also viel vorgenommen. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung dieser Agenda. Denn auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt.“¹⁵

In dem Entwurf der neu aufgelegten Nachhaltigkeitsstrategie sind die einzelnen SDGs mit Indikatoren ausgewiesen, die konkrete politische Ziele in 35 Politikfeldern vorgeben. Sie dienen dazu, das Handlungsfeld zu erschließen und die Relevanz für die Weiterentwicklung der deutschen Politik auszuweisen; sie bilden das Themenfeld jedoch nicht umfassend ab. Die Analyse und Auswertung der Indikatoren erfolgt über das Statistische Bundesamt. Zusätzlich zu den Indikatoren auf nationaler Ebene wird Deutschland zu allen Indikatoren des SDG-Indikatorensets berichtet, welches aktuell auf Ebene der Vereinten Nationen entwickelt wird.¹⁶

¹⁵ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016). *Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel.*

¹⁶ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuauflage 2016.*

Auszugsweise entlang der „Big Five“-Handlungsfelder dargestellt, greift Deutschland die SGDs in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie folgendermaßen auf¹⁷:

SDG 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Dieses Entwicklungsziel gibt vor, einen universellen, bezahlbaren und verlässlichen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen zu gewährleisten, den Anteil von EE am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen und die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz zu verdoppeln. Die nationale Umsetzung dieses Ziels erfolgt in erster Linie mit der Energiewende (effiziente Energienutzung, Senkung des Energieverbrauchs, weiterer Ausbau der EE-Erzeugung). Hier ergreift Deutschland bereits umfangreiche internationale (G7/G20¹⁸, formalisierte Energiepartnerschaften, IEA¹⁹, IRENA²⁰, Exportinitiative Energie, IKI²¹, SE-All²², AEEP²³, IRECs²⁴, REN21²⁵, ES-MAP²⁶ etc.) sowie nationale Aktivitäten (Niedrigstenergiegebäudestandard, Energieforschungsprogramm, EEG, NAPE, Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, MKS etc.).

SDG 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



In diesem Handlungsfeld werden verschiedene Aspekte adressiert: Zum einen geht es darum, die innerstaatliche Ungleichheit zu verringern (überdurchschnittliches Einkommenswachstum der unteren Einkommensgruppen, Förderung der Inklusion, Gewährleistung von Chancengleichheit, progressive Besteuerung und größere Gleichheit in lohnpolitischen und den Sozialschutz betreffenden Bereichen). Zum anderen soll die globale Ungleichheit abgebaut werden (internationales Vorgehen, indem globale Finanzmärkte besser reguliert, Entwicklungsländer eine verstärkte Mitsprache eingeräumt und eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration von Menschen erleichtert wird). Hinzu kommt die Forderung öffentliche Entwicklungshilfen und Finanzströme in Staaten zu lenken, in denen der Bedarf am größten ist. International unterstützt die Bundesregierung beispielsweise Partnerregionen bei der Förderung eines breitenwirksamen Wachstums, setzt

¹⁷ Ausführlich nachzulesen in dem Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuauflage 2016*.

¹⁸ Gruppe der 7/ Gruppe der 20: Gruppe von Staats- und Regierungschefs sowie Spitzenvertreter internationaler Organisationen.

¹⁹ Internationale Energie-Agentur.

²⁰ The International Renewable Energy Agency.

²¹ Internationale Klimaschutzinitiative.

²² Skye Events for All.

²³ Africa-EU Energy Partnership.

²⁴ Internationale Konferenz zu Erneuerbaren Energie.

²⁵ Renewable Energy Policy Network for the 21st Century.

²⁶ The Energy Sector Management Assistance Program.

sich für eine aktive Handelspolitik, die Hemmnisse abbaut und engagiert sich für den Aufbau und die Förderung von Multi-Stakeholder-Initiativen wie Bündnis für nachhaltige Textilien oder Forum Nachhaltiger Kakao. Auf nationaler Ebene können die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, der National Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention, die Förderung der IBS, Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit oder die Unterstützung der zugewanderten Flüchtlinge bei der Aufnahme der Erwerbstätigkeit genannt werden.

SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



In dieser komplexen Zielvorgabe wird die Veränderung unserer Lebensstile und Wirtschaftsweise adressiert. Hierunter fallen etliche Unterziele wie Steigerung der Ressourceneffizienz, nachhaltige Bewirtschaftung, Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung und Verringerung der Nahrungsmittelverluste, der umweltverträgliche Umgang mit Chemikalien, die Verringerung der Abfallentstehung, die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für größere Unternehmen, die Nachhaltigkeit bei öffentlicher Beschaffung, die Bereitstellung der für Nachhaltigkeitsbewusstsein und nachhaltige Lebensweise erforderlichen Informationen, wissenschaftliche und technologische Stärkung der Entwicklungsländer, die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus sowie die Abschaffung von ineffizienten Subventionen für fossile Brennstoffe.

In diesem Feld ist Deutschland Mitglied zahlreicher globaler Partnerschaften wie Bündnis für nachhaltige Textilien, Forum Nachhaltiger Kakao oder Forum Nachhaltiges Palmöl. Deutschland unterstützt überdies Partnerländer bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI). Zudem fördert Deutschland den Technologie- und Wissenstransfer in Schwellen- und Entwicklungsländer. Eine weitere Aktivität ist die Umsetzung der G7-Beschlüsse zu nachhaltigen Lieferketten und Stärkung in anderen Prozessen sowie die Weiterführung der G7-Allianz für Ressourceneffizienz. Auf nationaler Ebene wird das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2015 fortgeschrieben und eine Novelle des Vergaberechts 2016 durchgeführt. Weitere Aktivitäten sind das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum, das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm, Informationskampagnen wie „Zu gut für die Tonne“, die Umsetzung der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie oder die Einführung des Umweltmanagements EMAS.

SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Ziel ist es in diesem Themenfeld ambitionierte Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emissionen sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu ergreifen. Dabei sollen die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren gestärkt,

Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbezogen, die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels und der Klimaanpassung verbessert, die Verpflichtungen der entwickelten Länder, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus privaten und öffentlichen Quellen zur Unterstützung der Entwicklungsländer zu mobilisieren, erfüllt und Planungs- und Managementkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselstaaten gefördert werden.

Die Energiewende ist hierbei wesentlicher Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik. Dabei verfolgt Deutschland ambitionierte THG-Emissionsminderungsziele gegenüber 1990: bis 2020 um mindestens 40%, bis 2030 um mindestens 55%, bis 2040 um mindestens 70% und bis 2050 um mindestens 80-95%. Das Klimaschutzabkommen von Paris 2015 ist dabei Maßstab deutscher Klimaschutzpolitik. Zentrale internationale sowie nationale Aktivitäten sind die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die Verdopplung der internationalen Klimafinanzierung bis 2020, die Entwicklungs- und Forschungszusammenarbeit, die Unterstützung der Arbeit der IPCC, die G7-Initiative zur Klimarisikoversicherungen, das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, der NAPE²⁷, der Klimaschutzplan 2050 sowie die Internationale und Nationale Klimaschutzinitiative (IKI, NKI).

SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Dieses Entwicklungsziel widmet sich der Verhinderung der Meeresverschmutzung und Überdüngung sowie der Versauerung der Meere. Dies umfasst auch die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. den wirksamen Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme, die Beendigung der Überfischung, der illegalen Fischerei und zerstörerischer Fangpraktiken. Zudem sollen wirtschaftliche Vorteile aus der nachhaltigen Nutzung der Meere für Entwicklungsländer generiert werden. Die Weitergabe von Meerestechnologien, der Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten sowie die Umsetzung des Seerechtsübereinkommens der VN sind weitere Unterziele.

Durch die Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM unterstützt Deutschland bereits die Zielerreichung. Zudem hatte die Bundesregierung Meerestmüll zum Thema der G7-Präsidentschaft 2015 gemacht. Darüber hinaus wird die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis unterstützt. Weitere Maßnahmen sind die Mitgliedschaft im Partnership on Regional Ocean Governance (PROG), die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), Regelungen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Einrichtung von Schutzgebietssystem (NATURA 2000, FFH-Gebiete), das nationale Maßnah-

²⁷ Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz.

menprogramm im Rahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie eine Integrierte Küstenzonenmanagement-Strategie.

2.5 Umsetzung der Agenda 2030 bedarf einer intensiven Bund-Länder-Zusammenarbeit und einer Zusammenarbeit mit den Kommunen

Die 2030 Agenda der nachhaltigen Entwicklung setzt wichtige Impulse für die Nachhaltigkeitspolitik in den Unterzeichnerstaaten. In Deutschland wird diese vor allem von den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und Länderebene beherrscht und gestaltet. Alle Ebenen müssen ihren Beitrag zur Erfüllung der Globalen Ziele erreichen. Die Bundesländer nehmen aufgrund ihrer Zuständigkeiten, ihres lokalen Wissens sowie der Nähe zu zentralen Akteuren eine zentrale Rolle ein und sind notwendig, um die Bestrebungen des Bundes zur Umsetzung der 2030-Agenda zu unterstützen. Es gilt, insbesondere die Zielkonflikte in der vertikalen Integration zu überwinden. Der regelmäßig stattfindende Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung und die Länderinitiative Kernindikatoren sind Plattformen, um die Bundes- und Ländermaßnahmen zu koordinieren und daran systematisch weiterzuarbeiten.

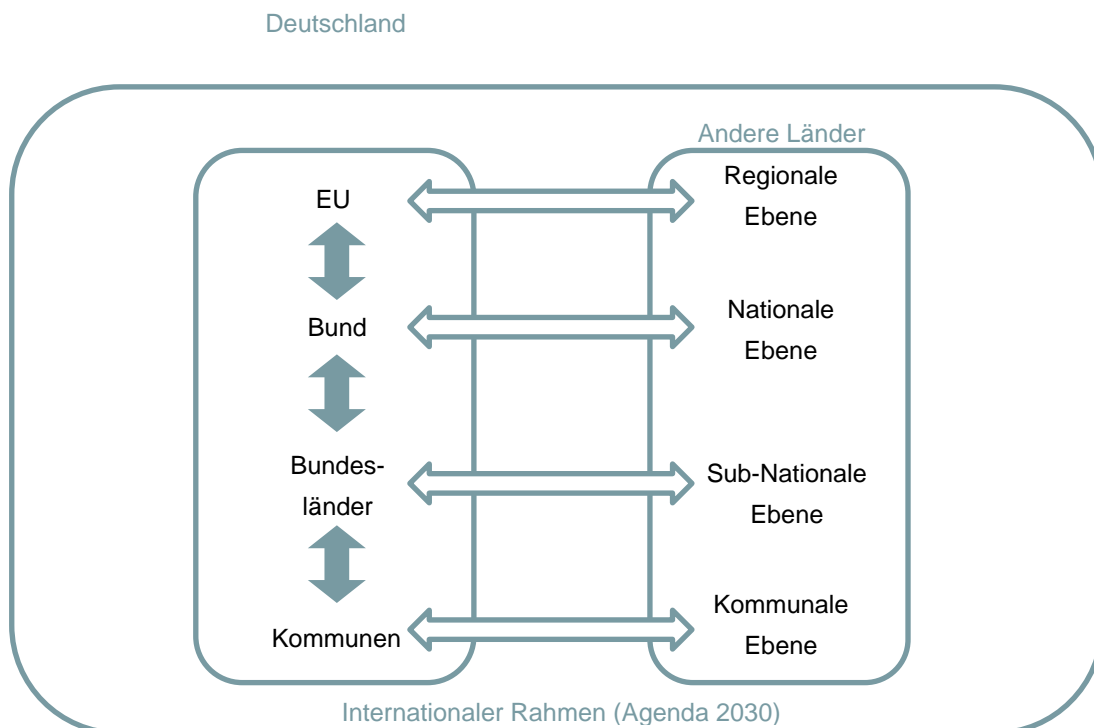


Abbildung 2 Überblick über die verschiedenen Kohärenzebenen (eigene Darstellung)

Die Entwicklung eines gemeinsamen Kataloges von umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren für die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern (NHS-Indikatoren) mit dem Ziel einer größtmöglichen Kohärenz zwischen den UMK-Indikatoren²⁸ und NHS-Indikatoren sollte fortgeführt werden und der Austausch über Nachhaltigkeitsaspekte weiter gestärkt werden.

Eine besondere Rolle in der Agenda 2030 spielen die Kommunen. Nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung wird erstmals mit dem Ziel 11 („Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“) zu einem übergeordneten Ziel erklärt. Gleichzeitig haben fast alle anderen SDGs einen kommunalen Bezug, denn die globalen Entwicklungen erfordern ein Handeln und die Übernahme politischer Verantwortung in Regionen und Kommunen, weil dort sprichwörtlich die Musik spielt. Kommunen leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung dort, wo die Menschen leben und wirken und besonders relevante Politikfelder vorort sind. Die Bundesregierung hat mit der Einrichtung des Interministeriellen Arbeitskreises „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ („IMA-Stadt“) der besonderen Relevanz der Kommunen in der nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen. Das Flächenland Brandenburg mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie ist sich seiner Verantwortung bewusst und als Landesregierung nah an den Kommunen.

²⁸ Umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren der Umweltministerkonferenz (UMK-Indikatoren)

3. Nachhaltigkeit in Brandenburg: Was beschäftigt das Land aktuell?

Neben internationalen und nationalen Rahmenbedingungen, die sich in einem stetigen Wandel befinden, finden zudem auch Veränderungen statt, die neue Themen in Brandenburg auf die Agenda bringen. Brandenburg hat eine Internationalisierungsstrategie auf den Weg gebracht, die das Ziel verfolgt, das Bundesland international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Dies beruht auf der Überzeugung, dass die oben skizzierten Wandlungsprozesse große Entwicklungschancen bedeuten, sofern sie als solche frühzeitig verstanden werden und entsprechend gehandelt wird. Brandenburg nimmt mit der Internationalisierungsstrategie die internationalen Entwicklungen frühzeitig in den Blick und überprüft die politischen Schlussfolgerungen und Ableitungen für das Land²⁹.

Die bestehende Landesnachhaltigkeitsstrategie Brandenburg deckt überdies bereits zahlreiche Bereiche einer nachhaltigen Entwicklung mit nationaler und internationaler Perspektive ab. Seit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie im April 2014 sind jedoch auch weitere Themen hinzugekommen, die einer Berücksichtigung unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung bedürfen.

Entlang der bisher enthaltenden Handlungsschwerpunkte wird im Folgenden ein Bild der aktuellen Situation gezeichnet. Besonderer Fokus wird hier auf Themen gelegt, die bisher eine untergeordnete Rolle spielten, aber zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Eine zentrale Fragestellung ist beispielsweise, welche Rolle Landwirtschaft, Strukturwandel und Braunkohle, Wirtschaftsförderung oder Ressourcenverbrauch in Brandenburg spielen.

3.1 Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Dieser Handlungsschwerpunkt ist aus der Überzeugung heraus entstanden, dass eine prosperierende Wirtschaft eine Grundlage für die Sicherung des Wohlstandes und der Entwicklungsfähigkeit für Brandenburg ist. Die wirtschaftliche Entwicklung soll dabei ökologisch und wirtschaftlich ausgewogen sowie wirtschaftlich erfolgreich gestaltet werden. Da die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sich immer stärker zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt entwickelt, liegt ein besonderer Fokus auf der weiteren Stärkung der Region. In den einzelnen Handlungsfeldern wurden bereits verschiedene Aktivitäten begonnen (Leitbild „Gute Arbeit“ als ein Schlüsselthema in der Fachkräftestrategie, Innovationsstrategie innoBB, Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit, Brandenburger Sozialpartnerdialog, Umweltpartnerschaft zwischen Landesregierung und brandenburgischer Wirtschaft).

Ein Thema, welches Brandenburg in den letzten zwei Jahren darüber hinaus intensiv beschäftigt hat und bisher in der Nachhaltigkeitsstrategie nicht adressiert wurde, ist das Volksbegehren ge-

²⁹ Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg (2014).

gen Massentierhaltung, welches sich dem Handlungsfeld „Naturressourcen als wirtschaftliches Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ zuordnen lässt. Bis Mitte Januar 2016 waren für das Volksbegehren fast 104.000 gültige Unterschriften zusammengekommen und wurde vom Brandenburger Landtag am 19. April 2016 in veränderter Form angenommen.³⁰ Die fast 104.000 gültigen Unterschriften verdeutlichen, dass sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger für eine nachhaltige Tierhaltung und damit auch eine nachhaltige Landwirtschaft aktiv einsetzen. In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Volksbegehren heißt es, die Landesregierung schaffe Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft inklusive der Tierhaltung als wirtschaftliches Rückgrat insbesondere des ländlichen Raums in Brandenburg. Die Sicherung eines hohen Tier- und Verbraucherschutzniveaus sei dabei fester Bestandteil der Politik der Landesregierung.³¹

3.2 Lebenswerte Dörfer und Städte

Dieser Handlungsschwerpunkt beschäftigt sich im Wesentlichen mit den Herausforderungen durch den demografischen Wandel und dabei insbesondere mit der Abwanderung der Jüngeren und Leistungsfähigeren aus den berlinfernen Regionen. In den einzelnen Handlungsfeldern konnten bereits verschiedene Maßnahmen abgeschlossen werden, andere befinden sich in der Umsetzung. Mit der Veröffentlichung der Eckpunkte der Mobilitätsstrategie 2030 im Juni 2015 ist Brandenburg beispielsweise einen wichtigen Schritt im Handlungsfeld Mobilität gegangen, um die Frage zu klären, wie Mobilität in Brandenburg bis zum Jahr 2030 gestaltet werden soll. Um bei der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie nicht an den Brandenburgerinnen und Brandenburgern vorbei zu arbeiten, findet ein Beteiligungsprozess mit Workshops und Online-Konsultation statt. Darüber hinaus wurde der Leitbildprozess zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft abgeschlossen, die Modernisierung der Krankenhäuser vorangetrieben und die Website www.arzt-in-brandenburg.de eingerichtet, um Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit in Brandenburg zu gewinnen.³²

Integration von Flüchtlingen

Mit Blick auf das Handlungsfeld „Sozialer Zusammenhalt“ steht Brandenburg vor der gleichen Herausforderung wie die restlichen deutschen Bundesländer: die Integration von Flüchtlingen. Dieses Thema hat in den vergangenen Monaten und Jahren zunehmend an Brisanz gewonnen und ist bisher nicht in der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs adressiert worden. Die aktuellen Krisen in der Welt wie beispielsweise in Syrien führen zu einem deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen. Davon betroffen sind vor allem die Kommunen, die für die Unterkunft und Integration der Flüchtlinge zuständig sind.

³⁰ Volksbegehren gegen Massentierhaltung (2015).

³¹ Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 23 des Volksabstimmungsgesetzes zum Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ vom 5. April 2016.

³² Bericht der Landesregierung über die Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie.

Die Integration von Flüchtlingen ist eine Mammutaufgabe, die das politische Handeln in den brandenburgischen Kommunen bestimmt. Im Jahr 2015 kamen in Brandenburg rund 47.000 Flüchtlinge an, von denen 28.000 zumindest mittelfristig im Lande bleiben werden. Die aufgenommenen Flüchtlinge werden nach einem Schlüssel, der sich im Wesentlichen an der Bevölkerungszahl orientiert, über die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt.³³ Die Kosten für die Unterbringung werden auf Bund, Länder und Kommunen aufgeteilt. Der Brandenburger Landtag betont jedoch, dass die Bundesregierung mit der Pauschale von 15 Millionen Euro zu wenig zahlen würde. Da beispielsweise in Potsdam die Unterkünfte fehlten, wurden Flüchtlinge seit Herbst 2015 in Leichtbauhallen untergebracht. Potsdams Flüchtlingskoordinator berichtete Anfang Juni, dass bis Ende Juli 2016 alle Flüchtlinge die Notunterkünfte verlassen haben werden. Jedoch sei nach wie vor unklar, wo die verbleibenden Menschen untergebracht werden sollen.³⁴

Die Berichterstattung zur Flüchtlingssituation in Brandenburg wurde häufig durch negative Schlagzeilen bestimmt: So kam es beispielsweise zu sexuellen Übergriffen und kriminellen Aktivitäten im Erstaufnahmelager Eisenhüttenstadt. Gleichzeitig wurden dem Betreiber (Deutsches Rotes Kreuz) mangelnde Professionalität und unklare Zuständigkeiten vorgeworfen.³⁵ Flüchtlinge sind Angriffen in Brandenburg ausgesetzt. Laut rbb-online wurden zwischen Januar und März 2016 54 Gewalttaten gezählt, die sich ausdrücklich gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte richteten.³⁶

Zudem weist dieses Thema Schnittstellen zum Handlungsfeld „Gute Arbeit und Fachkräftesicherung“ auf – denn die Integration kann nur gelingen, wenn die Geflüchteten am Arbeitsmarkt partizipieren können und damit zum Wachstum der Wirtschaftsregion beitragen. Besonders relevant wird dieser Aspekt mit Blick auf die Fachkräfte-Debatte, die neben den Herausforderungen, welche mit der Flüchtlingsthematik verbunden sind, die dadurch entstehenden Chancen hervorhebt. Jedoch spielen auch hier die gesetzlichen Regelungen eine zentrale Rolle, denn Flüchtlinge dürfen erst nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten und auch nur dann, wenn sie eine Arbeitserlaubnis erhalten. Die Flüchtlingsthematik betrifft somit unterschiedlichste Ebenen und beschäftigt das Land Brandenburg auf vielfältige Weise.

Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen“

Auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe hat der Landtag Brandenburg am 10. Juni 2015 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ beschlossen. Aufgabe dieser Enquete-Kommission ist es, auf Grundlage von Analysen ein Konzept für eine wirkungsvolle Daseinsvorsorge sowie eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der ländlichen Regionen in Brandenburg zu erar-

³³ Rundfunk Berlin Brandenburg online (o.J.). *Flüchtlinge in Brandenburg*.

³⁴ Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *Alle Flüchtlinge sollen Potsdamer Leichtbauhallen verlassen*.

³⁵ Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *„Wir sind an unsere Grenzen gekommen“*.

³⁶ Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *Zahl der Angriffe auf Flüchtlinge unvermindert hoch*.

beiten. Zudem soll sie Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Politikfeldern abgeben. Hintergrund der Einrichtung der Enquete-Kommission ist vor allem der demografische Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen wie Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen, rückläufige Geburtenraten sowie damit einhergehend der ansteigende Altersdurchschnitt der Bevölkerung. Andererseits gibt es eine Vielzahl neuer Initiativen zur Aktivierung von Dörfern, Rückwanderungsprozesse und ein steigendes Interesse der städtischen Bevölkerung am ländlichen Raum. All dies bedarf einer offenen, differenzierten und konstruktiven Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Entwicklung der ländlichen Räume. Mit Blick auf die Abwanderung und den Rückgang der Geburtenraten bestehen hier zentrale Schnittstellen zu dem Thema der Integration von Flüchtlingen. Die Ergebnisse der Enquete Kommission werden für die Aspekte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum eine wichtige Rolle einnehmen müssen. Die Bündelung von Angeboten, die Vor-Ort-Debatte zu dem was möglich und bezahlbar ist, wird für die ländlichen Regionen von großer Bedeutung sein. Um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter sowie der Expertinnen und Experten einzubeziehen, verfolgt die Enquete-Kommission einen partizipativen Ansatz. Gerade der kommunalen Ebene kommt hier eine bedeutende Rolle zu, da die relevanten Politikfelder, an die sich die Handlungsempfehlungen der Kommission richten, dort verortet sind.

Breitband-Ausbau

Der Breitband-Ausbau in Brandenburg verläuft auch im Jahr 2016 noch schleppend. Laut rbb-online hat sich Wirtschaftsminister Albrecht Gerber (SPD) zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahresende 720.000 der insgesamt etwa knapp 1,2 Millionen Haushalte über Breitbandnetze mit einer Geschwindigkeit von über 50 Megabit pro Sekunde verfügen sollen.³⁷ Dieses Thema beschäftigt Politik, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen: Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist ein wichtiger Impuls für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand in Brandenburg.³⁸ Seit 2013 setzt Brandenburg das Entwicklungskonzept Brandenburg Glasfaser 2020 um.³⁹

Rückgang der Biodiversität

Trotz zahlreicher Bemühungen und positiver, auf den aktiven Schutz von Natur und Landschaft zurückzuführender Trends für einzelne bedrohte Arten und Lebensräume ist die biologische Vielfalt in Brandenburg nicht zufriedenstellend. Am 15. April 2014 hat das Brandenburger Kabinett das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt beschlossen. Dieses Maßnahmenprogramm konkretisiert die „Erfordernisse zum Schutz der biologischen Vielfalt von der globalen Perspektive (Rio 1992, Nagoya 2010), über die EU-weite und die nationale Ebene bis zu den Umsetzungsschritten in Brandenburg“⁴⁰.

³⁷ Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *Brandenburg auf der Startbahn der Datenautobahn*.

³⁸ Breitband in Brandenburg (2016).

³⁹ Management Consulting GmbH (2012).

⁴⁰ Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (2014).

3.3 Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung

Die Herausforderungen der Energiewende wachsen. Insbesondere die Änderungen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen führen zu veränderten Bedingungen für die Akteure des Energiemarktes. Die EEG-Novelle 2016 wird mit der Gestaltung der Ausschreibungsmodelle ebenso zu Veränderungen von rentablen Geschäftsmodellen führen, wie die Anstrengungen des NAPE eine Unterstützung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe.

Die Energiestrategie 2030 wurde vor vier Jahren von der Landesregierung Brandenburg verabschiedet und bildet seitdem die Grundlage für die Entwicklung der Energiewirtschaft im Land. Sie galt bereits in der Erstauflage der Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg als ein zentraler Baustein. Die Energiewende erforderte jedoch eine Evaluation der Energiestrategie. Neben der Evaluation der Energiestrategie 2030 konnten entlang der verschiedenen Handlungsfelder einige Aktivitäten und Maßnahmen begonnen werden. So beteiligt sich Brandenburg beispielsweise an dem Förderprogramm „Schaufenster Intelligente Energie – SINTEG“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und hat gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik der sechs ostdeutschen Bundesländer das Konsortium WINDNODE gegründet.

Evaluation der Energiestrategie 2030

Der Koalitionsvertrag der regierenden Fraktionen hat nach der Landtagswahl 2014 die Energiestrategie 2030 als das zentrale Instrument zur Gestaltung der energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung bestätigt. Zudem wurde die in der Energiestrategie 2030 angelegte Evaluation und die mögliche Anpassung der Strategie formuliert. Die Evaluierung wurde bereits durch das vom Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) erarbeitete Konzept zur Evaluation und Anpassung der Energiestrategie 2030 begonnen. Hierbei sollen die fortzuführenden Maßnahmen weiterentwickelt und neue Maßnahmen erarbeitet werden. Dabei sind die Interessensvertreterinnen und -vertreter aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Rahmen einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung einzubinden.

Ein zentrales Element wird sein, die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch tatsächlich an den Erlösen der Energiewende zu beteiligen, so dass nicht die negativen Begleiterscheinungen (Eingriffe in Landschafts- und Kulturräume) sowie erhöhte Netzentgelte die Akzeptanz für die Energiewende weiter unterhöheln.

Strukturwandel Lausitz

Die Braunkohlenutzung in der Lausitz bleibt ein Streitpunkt der Energiewendedebatte im Land. Der Netzausbau sowie die Netzintegration sind der schwankenden Einspeisung aus Erneuerbaren Energien im Regelungsgebiet bisher nicht ausreichend gewachsen. Erschwerend kommt die schwindende Akzeptanz gegenüber Infrastrukturmaßnahmen hinzu. Auch wenn Brandenburg eine Vorbildrolle hinsichtlich des Anteils Erneuerbarer Energien zukommt, stehen dem die Braun-

kohlenutzung und - unter Klimaschutz-Gesichtspunkten - die damit verbundenen THG-Emissionen konträr gegenüber. Die Lausitz ist seit Jahrzehnten auf den Abbau von Braunkohle ausgerichtet. Durch die Energiewende und den zu erwartenden Rückgang der Braunkohleverstromung steht die Lausitz vor der Herausforderung eines Strukturwandels. Befürworter als auch Gegner beschäftigt dieses Thema seit einiger Zeit; verschiedenste Ideen und Konzepte werden diskutiert, wie die Region künftig wirtschaftlich gestaltet werden soll. Ein wichtiges Standbein bleibt der Tourismus, der bereits heute eine zentrale Rolle in der Region spielt. Darüber hinaus wird häufig das vorhandene Wissen der Energie-Region betont, welches in die Entwicklung der Erneuerbaren Energien fließen kann.⁴¹

3.4 Zukunftsfähige Finanzpolitik

Dieser Handlungsschwerpunkt widmet sich der nachhaltigen Finanzpolitik, was bedeutet, dass die Einnahmen und Ausgaben des Landes zukunftsgerichtet sind und finanzielle Lasten nur dann zeitlich verschoben werden können, wenn spätere Generationen davon auch einen Nutzen haben. Die Landesregierung hat am 16. Juni 2015 dem Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 zugestimmt, das derzeit konsultiert und von den kommunalen Gebietskörperschaften kritisch diskutiert wird.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden des Landes Brandenburgs leicht gesunken. Dennoch liegen sie nach wie vor bei knapp 18,2 Milliarden Euro. Der Schuldenstand der Städte und Gemeinden ist mit einem Anstieg um 0,8 Prozent bei 2,1 Milliarden Euro annähernd gleichgeblieben.⁴²

3.5 Bildung und Nachhaltige Entwicklung

Diesem Handlungsschwerpunkt liegt die Überlegung zugrunde, dass die Vermittlung des Leitbildes der Nachhaltigen Entwicklung, die Schaffung und Verankerung eines Nachhaltigkeitsbewusstseins in der Bevölkerung sowie entsprechende Ausrichtung des Bildungssystems und seiner Inhalte wesentliche Voraussetzungen einer Nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg sind. Gleichzeitig haben die verschiedenen Bildungseinrichtungen mit grundlegenden Problemen in ihrem Alltag zu kämpfen. Die Schulen und Kindergärten in Brandenburg sind mit einem starken Lehrermangel und einem zu geringen Personalschlüssel in Kindergärten und Kindertagesstätten konfrontiert.

Für das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) existiert seit 2011 ein runder Tisch, dessen Aufgabe es ist, die weitere Vernetzung von Akteuren im Bereich BNE zu unterstützen. In den verschiedenen Handlungsfeldern wurden bereits einige Maßnahmen begonnen. So umfasst der im Dezember 2015 veröffentlichte neue Rahmenplan für Jahrgangsstufen 1-10 für Berlin und

⁴¹ Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *Eine Region muss sich neu erfinden.*

⁴² Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2015). *Brandenburgs Schulden leicht gesunken.*

Brandenburg beispielsweise den Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen als übergreifendes, fächerintegratives Thema. Die Brandenburger Entwicklungspolitischen Informationstage (BREBIT) als Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen standen im vergangenen Jahr unter dem Thema „Flucht und Migration“.

4. Ein Blick nach vorne: Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die LNHS Brandenburg?

Die Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene sind ein zentrales Instrument, um die Ziele der Agenda-2030 umzusetzen. Ihre Bedeutung wächst und insbesondere die Fortschreibung der LNHS stellt einen wesentlichen Schritt des Abgleichs zwischen internationalen Zielen und der Umsetzung auf lokaler Ebene dar. Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg wird aber nicht allein durch die internationalen Leitlinien geprägt, sondern auch durch das Engagement der Akteure vor Ort.

Auf Basis der Analyse der Rahmenbedingungen und der gegenwärtigen Situation in Brandenburg lässt sich vor allem in den folgenden Bereichen Handlungsbedarf identifizieren:



Stärkung der horizontalen und vertikalen Kohärenz

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert sowohl eine stärkere horizontale als auch vertikale Kohärenz des politischen Handelns. Insbesondere die vertikale Integration (Anbindung an Bundes- und EU-Ebene) gilt es zu intensivieren. Denn die Umsetzung der Agenda 2030 muss nicht nur auf globaler Ebene erfolgen, sondern auch auf nationaler und subnationaler bzw. lokaler Ebene.

Die enge Verknüpfung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in der Agenda-2030 – ökonomisch, ökologisch und sozial – bekräftigt die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit sowohl auf Bundes- als auch Landesebene. Dies bekräftigt auch der Beschluss des Bundesrates vom 06.09.15.⁴³

Es wird wichtig sein, in den Maßnahmen der LNHS alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu reflektieren. Aufgrund der Universalität der SDGs müssen die Bundesländer auch stärker ihrer internationalen Verantwortung nachkommen.⁴⁴ Zugleich werden binnenpolitische Reformanstrengungen in verschiedenen Politikfeldern nötig und die entwicklungspolitische Inlandsarbeit besonders im Bildungsbereich muss gestärkt werden. Entwicklungspolitik betrifft alle und kann nur gemeinsam funktionieren.



Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen

Die Kommunen spielen bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle. Mit SDG Nr. 11 wird erstmals die nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung als Ziel eingeordnet. Die Kommunen übernehmen daher eine besondere Aufgabe in der Umsetzung der globalen Ziele. Gleichzeitig stoßen sie in ihrem Engagement immer auch an Ressourcen- und Budgetgrenzen. Vielfach lässt sich dies nur mit besonderer Initiative in den Ehrenämtern realisieren. Die Teilnehmer am

⁴³ Bundesrat (2015)

⁴⁴ Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (2015).

Wettbewerb "Natürlich. Nachhaltig. Wir in Brandenburg" – insbesondere aus dem Jahr 2014 – zeigen dies in besonderer Weise.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind brandenburgische Kommunen beispielsweise bisher eher wenig in der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vertreten.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie können Kommunen in ihren Bestrebungen unterstützt werden. Dabei sollte ein spezielles Augenmerk auf kleinere Gemeinden gelegt werden, da diese zumeist über besonders geringe Ressourcen verfügen. Auch das Ehrenamt gilt es zu stärken.



Governance-Strukturen etablieren

Ziele und Indikatoren stellen unverzichtbare Governance-Instrumente auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung dar. Sie ermöglichen zudem den Abgleich mit den Zielen auf internationaler Ebene. Während die Ziele das strategische Dach bilden, üben Indikatoren sowohl eine Kontroll-, als auch Management- und Kommunikationsfunktion aus.



Abbildung 3: Verzahnte Governance-Instrumente auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung

Mit dem Fachworkshop zu Zielen und Indikatoren im Dezember 2013 sowie der im November 2015 vorgelegten Studie des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung liegen erste Grundlagen vor. Die in der Studie identifizierten 52 landesspezifischen Indikatoren sollen in einer ersten Trendanalyse (Zeitraum 2000-2016) betrachtet werden. Diese ersten Schritte in Richtung eines künftigen Monitorings („Wirkungscontrolling“) sollten weiterverfolgt werden.

Der in Anhang 1 wiedergegebene Abgleich der geplanten Indikatoren der LNHS mit den SDGs sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verdeutlicht, dass die für Brandenburg

identifizierten Indikatoren einen passenden ersten Aufschlag⁴⁵ darstellen. Bis auf SDG Nr. 17 werden alle anderen Ziele durch ein oder mehrere Indikatoren adressiert.

Es bietet sich an, die Indikatoren auch im Dialog mit der Zivilgesellschaft „abzustimmen“. Zu beachten ist, dass die internationalen Ziele lediglich als Maßstab und Orientierung dienen und einen passenden Rahmen vorgeben. Die LNHS wird daher nicht alle globalen Ziele abdecken können. Denn auf den verschiedenen Ebenen gibt es unterschiedliche Maßnahmenbereiche, für die unterschiedliche Indikatoren sinnvoll sind. Am Beispiel der ökologischen Indikatoren zeigt sich, dass eine absolute Kohärenz zwischen Bund und Ländern nicht notwendig bzw. auch nicht sinnvoll ist.



Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vorantreiben

Die Nachhaltigkeitsstrategie bietet ein solides Fundament für nachhaltige Entwicklung in Brandenburg. Es gilt die Umsetzung weiter zu forcieren und den anstehenden Fortschrittsbericht im kommenden Jahr vorzubereiten. Im Bericht zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus der LNHS wird deutlich, dass 145 der 227 in der LNHS genannten Maßnahmen bereits begonnen wurden, 27 Maßnahmen wurden abgeschlossen. 33 Maßnahmen sollen in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden. Insbesondere die Vorbildwirkung des Landes gilt es zu betonen und landeseigene Unternehmen verstärkt in die Pflicht zur Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu verpflichten. Gleichzeitig bedarf es bei der Umsetzung der Maßnahmen auch einer verstärkten interministeriellen Zusammenarbeit, da vielfach verschiedene Ressorts betroffen sind.



Neue Akzente setzen und Synergien nutzen

Die LNHS nimmt in ihrer ganzheitlichen Ausrichtung starken Bezug zu den Strategien auf nationaler und internationaler Ebene. Sie deckt zentrale Handlungsbereiche ab, einige Themen kommen aber bislang zu kurz. Insbesondere neue Themen gilt es zu besetzen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Biodiversität (Verweis auf SDG Nr. 12) oder auch die Bioökonomie.

Der Verbraucherschutz ist ein weiteres wichtiges Feld und wird mit dem SDG Nr. 12 auch global entsprechend gewürdigt. Hiermit verbunden sind auch die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, eine nachhaltige Ernährung sowie die Förderung eines nachhaltigen Konsums.

In der gegenwärtigen Fassung des brandenburgischen Vergabegesetzes fehlen zudem Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung.

Berlin und Brandenburg stärken sich in der großen gemeinsamen Wirtschaftsregion. Die vielfältigen Verflechtungen gilt es zu intensivieren und Themen sowohl für Berlin als auch Bran-

⁴⁵ S. Anhang 1

denburg gemeinsam zu denken. Insbesondere mit Blick auf die Energiewende sind systematische Kooperationsmöglichkeiten mit Berlin zur Bekämpfung vielfacher Kapazitätsengpässe bislang nicht hinreichend erschlossen. Das Umland Berlins – geprägt durch sehr dünnbesiedelte, ländliche Gegenden – ermöglicht bereits heute vielen Pendlern ein naturnahes Wohnen und ist auch wichtige Naherholungsdestination für die Berlinerinnen und Berliner.

Mit Blick auf die Integration der Flüchtlinge steht nicht nur Brandenburg, sondern ganz Deutschland vor einer großen Herausforderung. Neben rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, welche die Möglichkeiten der Integration bestimmen, sind es vor allem soziale und kulturelle Angebote, die Chancen eröffnen. Hier bietet sich künftig eine engere Zusammenarbeit mit Institutionen wie der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ oder dem Flüchtlingsrat in Brandenburg an.

Auch den Technologie- und Wissenstransfer mit Hochschulen und Unternehmen gilt es zu intensivieren (SDG Nr. 17).

Grundsätzlich gilt es, die Möglichkeiten des Landes auch im größeren Kontext – etwa im Rahmen der Konferenz der Europaminister oder im Ausschuss der Regionen – zu nutzen.



Die Beteiligung der Zivilgesellschaft verstetigen und Kooperationsmodelle umsetzen

Die Einbindung der Zivilgesellschaft bleibt weiterhin ein zentraler Erfolgsfaktor für eine gelungene Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Denn ein breiter Konsens für die Maßnahmen im Land wird wichtig sein, um auch Richtungswechsel nach Landtagswahlen vermeiden zu können.

In den Phasen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Zivilgesellschaft breit eingebunden. Die Einbindung gilt es kontinuierlich sicherzustellen. Dabei können insbesondere Kooperationsmodelle ein sinnvoller Ansatz sein, um die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu befördern. Wenn die Nachhaltigkeitsstrategie zu der zentralen Plattform für nachhaltige Entwicklung in Brandenburg wird, gelingt es, neue Themen zügig und zielgerichtet zu bearbeiten. Dies lässt sich beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen beobachten, wo die Erarbeitung des Klimaschutzplans unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt und daher auf bestehenden Strukturen aufbaut.

Bislang weniger erreichte Zielgruppen wie Unternehmen (insbesondere auch produzierendes Gewerbe) und Handel sollten neben der Verbraucherseite verstärkt angesprochen werden. Zudem wird den Kommunen auch zukünftig eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Agenda-2030 zuteilwerden, daher sollten sie ebenfalls stärker in die Umsetzung und Fortschreibung der LNHS eingebunden werden. Dabei müssen Formate gefunden werden, die der Verfügbarkeit von Kommunalpolitikern und -verwaltungen Rechnung tragen. Die Einbindung der Jugend-

lichen ist weiterhin integraler Bestandteil und wird durch das Weltaktionsprogramm und seine fünf prioritären Handlungsfelder unterstrichen (u.a. Stärkung und Mobilisierung der Jugend).

Für die verschiedenen Akteure gilt es, passgenaue Dialogangebote zu etablieren, die auch dem Bedarf entsprechen und dann die nötige Resonanz erfahren.



Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern etablieren und umsetzen

Die querschnittsorientierte LNHS muss in allen Politikfeldern anerkannt sein und umgesetzt werden. Sie sollte zudem zur „Chefsache“ erklärt werden und idealerweise in der Staatskanzlei verankert sein.

Die regierungsinterne Kooperation und Kommunikation sollte auch künftig bei der Umsetzung und Fortschreibung der Strategie sichergestellt und vertieft werden. Die Zusammenarbeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG) hat sich bewährt.



Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)

Mit dem Beschluss des RNE, vier regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland einzurichten, soll die Einbindung der Zivilgesellschaft weiter gestärkt werden. Die neuen regionalen Netzstellen sollen Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft, den Kommunen und der Wirtschaft zusammenbringen. Ziel ist die bessere Verankerung von innovativen Zukunftskonzepten zu nachhaltigem Wirtschaften und Leben. Über eine Dauer von 5 Jahren werden die vier RENN mit insgesamt zehn Millionen Euro gefördert werden. Für Brandenburg wird die RENN Mitte beim Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. in Arnstadt Ansprechpartner sein. Die RENN Mitte sollte daher für die LNHS Brandenburg als Anlaufstelle und Multiplikator genutzt werden.



Institutionelle Verankerung

Ein wissenschaftlicher Beirat für Nachhaltige Entwicklung wurde jeweils in der 4. und 5. Legislaturperiode berufen. Eine Neuberufung des Beirats in der 6. Legislaturperiode erfolgte nicht. Damit fehlt ein beratendes Expertengremium, das wichtige Impulse aber auch Kritik äußern kann und somit maßgeblich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen kann.

Hinsichtlich der Institutionalisierung und der Rolle eines Beirats für die Nachhaltigkeitsstrategie gilt es auch einen Blick auf andere Bundesländer und die dortige Umsetzung zu werfen. In anderen Nachhaltigkeitsstrategien sind im Beirat beispielsweise verstärkt Multiplikatoren und Partner der Zivilgesellschaft vertreten und sorgen somit für Vertrauen und eine stärkere Verankerung in der Praxis der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.

Literaturhinweise

- Beirat für nachhaltige Entwicklung (2013). *Empfehlungen zur Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg*. Abgerufen von: http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/empf_Ins13.pdf
- Bertelsmann Stiftung (2014). *Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Strategien für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt* (S. 585). Gütersloh. Abgerufen von https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Nachhaltigkeitsstrategie_n_erfolgreich_entwickeln-de_NW.pdf
- Breitband in Brandenburg (2016). *Breitbandausbau Brandenburg. Brandenburg treibt den Breitbandausbau voran*. Abgerufen von: <http://breitband.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.364861.de>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016). *Klimaschutz*. Abgerufen von: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Industrie/Industrie-und-Umwelt/klimaschutz,did=338372.html>
- Bundesrat (2015). Beschluss des Bundesrates vom 06.02.15: *Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit – Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung*.
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (2015). *Discussion Paper. Universelle Verantwortung: Die Bedeutung der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer*. Abgerufen von: https://www.die-gdi.de/uploads/media/DP_12.2015.pdf
- Management Consulting GmbH (2012). *Entwicklungskonzept Brandenburg-Glasfaser 2020: Dr. Martin Fornefeld und Andreas Windolph*. Abgerufen von: http://breitband.brandenburg.de/media/bb1.a.3482.de/Abschlussbericht_Entwicklungskonzept_Glasfaser_2020_kompl.pdf
- Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (2014). *Maßnahmenprogramm biologische Vielfalt Brandenburg*. Abgerufen von: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/masnahmenprogramm_bioviefalt.pdf
- Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (2014). *Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg*. Abgerufen von:

http://www.europa.brandenburg.de/media/bb1.a.3246.de/Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

- OECD (2006). *Good practices in the national sustainable development strategies of OECD countries*. Abgerufen von: <http://www.oecd.org/greengrowth/36655769.pdf>
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2015). *Studie zu Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg*. Abgerufen von: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.426985.de?highlight=>
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Diskussion des Entwurfs der neuen Strategie*. Abgerufen von: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/06/2016-06-10-werbung-nachhaltigkeitsstrategie.html>
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuauflage 2016*. Abgerufen von: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2016). *Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel*. Abgerufen von: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Regierungserklaerung/2015/2015-09-24-regierungserklaerung.html;jsessionid=6A6832FFD63CC488D3D689FF6082C074.s2t2>
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (2015). *Länder in Entwicklung. Globale Nachhaltigkeitsziele*. Abgerufen von: https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/publikationen/broschuere_n/Broschuere_Laender_in_Entwicklung_Globale_Nachhaltigkeitsziele_10-2015.pdf
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (2014). *Eine neue Entwicklungsagenda? Die Sustainable Development Goals der UNO auf dem Prüfstand*: Barbara Adams und Kathryn Tobin. New York. Abgerufen von: http://www.rosalux-nyc.org/wp-content/files_mf/adamssdgsdeuwebsite.pdf
- Rundfunk Berlin-Brandenburg online (o.J.). *Flüchtlinge in Brandenburg*. Abgerufen von: <http://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/brandenburg/fluechtlinge-Brandenburg.html>
- Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *Alle Flüchtlinge sollen Potsdamer Leichtbauhallen verlassen*. Stefanie Brockhausen. Abgerufen von: <http://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/brandenburg/2016/06/potsdam-bald-keine-fluechtlinge-mehr-in-leichtbauhallen.html>
- Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). „Wir sind an unsere Grenzen gekommen“. Michael Nowak. Abgerufen von: <http://www.rbb->

online.de/politik/thema/fluechtlinge/brandenburg/2016/06/drk-interner-bericht-eisenhuettenstadt.html

- Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *Zahl der Angriffe auf Flüchtlinge unvermindert hoch.* Abgerufen von: <http://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/brandenburg/2016/05/zahl-der-angriffe-auf-fluechtlinge-in-brandenburg-unvermindert-hoch.html>
- Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *Brandenburg auf der Startbahn der Datenautobahn.* Abgerufen von: <http://www.rbb-online.de/wirtschaft/beitrag/2016/03/wirtschaftsausschuss-breitband-in-brandenburg-.html>
- Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2016). *Eine Region muss sich neu erfinden.* Dominik Lenz. Abgerufen von: <http://www.rbb-online.de/wirtschaft/beitrag/2016/03/mit-energie-in-die-zukunft-der-lausitz.html>
- Rundfunk Berlin-Brandenburg online (2015). *Brandenburgs Schulden leicht gesunken.* Abgerufen von: <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/09/brandenburgs-schulden-leicht-gesunken.html>
- Schostok, D. (2015). *Nachhaltigkeitsindikatoren auf EU, Bundes- und Länderebene – eine Übersicht. (Bericht zum AP 5.1 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht.“)*. Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Abgerufen von http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/NHS_NRW_AP5-1_Nachhaltigkeitsindikatoren.pdf
- United Nations (o.J.). *We Can End Poverty. Millenium Development Goals and Beyond 2015.* Abgerufen von: <http://www.un.org/millenniumgoals/>
- Volksbegehren gegen Massentierhaltung (2015). *Volksbegehren.* Abgerufen von: <https://www.volksbegehren-massentierhaltung.de/volksbegehren/>
- Zukunftsinstitut GmbH (2016). *Megatrend Globalisierung.* Abgerufen von: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrend-globalisierung/>
- Zukunftsinstitut GmbH (2016). *Megatrend Neo-Ökologie.* Abgerufen von: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrend-neo-oekologie/>
- Zukunftsinstitut GmbH (2016). *Megatrend Übersicht.* Abgerufen von: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/>
- Zukunftsinstitut GmbH (2016). *Megatrend Urbanisierung.* Abgerufen von: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrend-urbanisierung/>

Anhang 1 - Vergleich SDGs, Bundesnachhaltigkeitsstrategie und Landesnachhaltigkeitsstrategie Brandenburg

Veränderungen der Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) der Bundesregierung 2012 zu 2016 in Bezug auf die SDGs der Vereinten Nationen sowie die zugehörigen Indikatoren der Landesnachhaltigkeitsstrategie Brandenburg nach Vorschlag des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung vom November 2015⁴⁶

Sustainable Development Goals (SDGs)	Nachhaltigkeitsstrategie Bund 2016	Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg	
		Indikator (Nr./Nr. PIK/Nr. Kompendium)	Handlungsfeldbezug
SDG 1 – Armut in jeder Form und überall beenden	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Bevölkerung, deren zentrale Lebensrisiken (Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Alter) in einem vorgelagerten Sicherungssystem abgesichert sind (noch nicht final festgelegt) • Anteil der Bevölkerung, deren Sozialschutz jeweils über bedürftigkeitsgeprüfte Sicherungssysteme erfolgt (noch nicht final festgelegt) 	• SGB-II-Quote (28/40/90)	1, 4, 9, 13, 14, 15
		• Einkommensschere (30/42/129) (auch SDG 10)	1, 3, 4, 9, 12, 13, 14, 15
		• Atypische Beschäftigung (32/45/133) (auch SDG 8)	1, 3, 4, 5, 9, 12, 13, 14, 15
		• Erwerbstätigenquote nach Alter und Migrationsstatus (37/50/183) (auch SDG 8)	3, 4, 9, 15
		• Vermögensverteilung: P90/P50 (40/54/641) (auch SDG 10)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15
SDG 2 – Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Stickstoffüberschuss • Ökologischer Landbau 	• Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l (26/38/70) (auch SDG 6)	2, 3, 7, 8

⁴⁶ Der Abgleich wurde mit einer vom MLUL aktualisierten Übersicht möglicher Indikatoren vorgenommen (Stand: 27.06.2016).

SDG 3 – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Sterblichkeit <ul style="list-style-type: none"> - Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren Männer - Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren Frauen • Raucherquote <ul style="list-style-type: none"> - Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre) - Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahren) • Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) (Erwachsene, ab 18 Jahre) • Emissionen von Luftschadstoffen • Bevölkerungsgewichtete Feinstaubexposition 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsentwicklung (1/1/236) 	1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Altersstruktur der Bevölkerung (2/2/237) 	2, 4, 6, 8, 10, 12, 13, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffbelastung der Luft (16/27/24) 	2, 3, 6, 8, 10
		<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Sterblichkeit der männlichen unter 65-jährigen Bevölkerung (17/28/25) 	4, 6, 8, 9, 10, 11, 13
		<ul style="list-style-type: none"> • Arztversorgung (33/46/147) 	8
		<ul style="list-style-type: none"> • Lebenserwartung (38/52/406) 	6, 8
		<p>weggefallen: Vorzeitige Sterblichkeit pro 100 000 Einwohner unter 65 Jahren (Frauen/Männer)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit und Lebensqualität Lärmbelastung (LIKI) Anteil Betroffener von Lnight > 55db bzw. Lden > 65 db (50/69/49) • Reduzierung der Verkehrsunfälle mit Personenschäden (Verkehrssicherheitsprogramm MIL) (51/72/671) 	Nicht im PIK-Bericht enthalten.
SDG 4 – Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) • 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss • Ganztagsbetreuung für Kinder <ul style="list-style-type: none"> - 0- bis 2-Jährige - 3- bis 5-Jährige 	<ul style="list-style-type: none"> • 18- bis 24-Jährige ohne Abschluss (13/24/14) 	4, 9, 13, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss (14/25/15) 	4, 9, 13, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagesbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige (19/30/33) (auch SDG 5) 	4, 9, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinbildende Schulabschlüsse (27/39/84) 	4, 9, 15

	<i>weggefallen: Studienanfängerquote</i>	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsquote (36/49/182) 	1, 3, 4, 9, 15
		<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Bachelor- und Masterstudiengänge an Brandenburger Hochschulen mit deutlichem Bezug zur Nachhaltigkeit (45/59/661) 	Nicht abgebildet Bezug insbesondere HF 16

SDG 5 – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	<ul style="list-style-type: none"> • Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Unterschied zwischen durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten von Frauen und Männern in % der Verdienste der Männer) • Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft • Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagesbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige (19/30/33) (auch SDG 4) 	4, 9, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen (20/31/35) 	4, 9
SDG 6 – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamt-Phosphor-/Phosphat-Eintrag in Fließgewässer • Nitrat im Grundwasser • Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l (26/38/70) (auch SDG 2) 	2, 3, 7, 8
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Trinkwasser- und Abwasserverbände mit Gebühren bzw. Preisen, die über 2,5 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens im Ver- und Entsorgungsgebiet liegen (nach OECD-Standard) (47/64/665) 	Nicht abgebildet Bezug insbesondere HF 7
SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	<ul style="list-style-type: none"> • Energieproduktivität • Primärenergieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch • Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • Energieproduktivität (4/15/1) 	1, 2, 3, 6, 10, 12, 13
		<ul style="list-style-type: none"> • Primärenergieverbrauch, Index (5/16/2) 	1, 2, 3, 6, 10, 12, 13
		<ul style="list-style-type: none"> • Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch (8/19/5) 	1, 2, 3, 6, 10
		<ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Stromverbrauch (9/20/6) 	1, 2, 3, 6, 10

<p>SDG 8 – Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtrohstoffproduktivität • Staatsdefizit • Strukturelles Defizit • Schuldenstand • Verhältnis von Bruttoanlageinvestitionen zum BIP • BIP je Einwohner • Erwerbstätigenquote <ul style="list-style-type: none"> - 20- bis 64-Jährige - 60- bis 64-Jährige • Umsatzanteil der Mitglieder des Textilbündnisses, die sozialen und ökologischen Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten, am deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt <p><i>weggefallen: Erwerbstätigenquote 15- bis 64-Jährige, 55- bis 64-Jährige</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • BIP je Einwohner (15/26/17) 	1, 2, 3, 10, 12, 13, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen (18/29/31) 	1, 3, 4, 9, 12, 13, 14
		<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungssaldo je Einwohner (29/41/106) 	1, 9, 12, 13, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit (31/44/132) 	1, 3, 4, 5, 9, 12, 13, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Atypische Beschäftigung (32/45/133) (auch SDG 1) 	1, 3, 4, 5, 9, 12, 13, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Schulden des Landes am Kreditmarkt (34/47/158) 	1, 12, 13, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfteverfügbarkeit (35/48/180) 	1, 3, 4, 10, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigenquote nach Alter und Migrationsstatus (37/50/183) (auch SDG 1) 	3, 4, 9, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Arbeitnehmervertretung (Anzahl der Unternehmen, Zahl der Beschäftigten o.ä.) (42/56/659) 	Nicht abgebildet Bezug insbesondere HF 5
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Genossenschaften in Brandenburg (43/57/660) (auch SDG 12) 	Nicht abgebildet Bezug insbesondere HF 5

		<ul style="list-style-type: none"> Eigenkapitalquote (48/65/127) 	1, 3, 12, 13, 14
SDG 9 – Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung in % des BIP 	<ul style="list-style-type: none"> Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung (12/23/13) 	1, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 16
		<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Elektro-PKW, Hybrid-PKW, Elektroladepunkte (53/74/673) (auch SDG 11) 	Nicht im PIK-Bericht enthalten.

SDG 10 – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss in % der Absolventen/Abgänger eines Jahres • Gini-Koeffizienten <ul style="list-style-type: none"> - Einkommensverteilung - Vermögensverteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wanderungssaldo (insgesamt und die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen) (3/5/268) 	1, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensschere (30/42 u. 43/129) (auch SDG 1) 	1, 3, 4, 9, 12, 13, 14, 15
		<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverteilung: P90/P50 (40/54/641) (auch SDG 1) 	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15
SDG 11 – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag • Endenergieverbrauch im Verkehr <ul style="list-style-type: none"> - Güterverkehr - Personenverkehr • Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle bis zum nächsten Mittel-/Oberzentrum • Überlastung durch Wohnkosten <p><i>weggefallen: Gütertransportintensität, Personentransportintensität, Anteil des Schienenverkehrs an der Güterbeförderungsleistung, Anteil der Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (10/21/7) 	1, 2, 3, 6, 7, 11
		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsleistung des öffentlichen Personennahverkehrs, einwohnerbezogen (25/37/65) 	1, 2, 3, 6, 10
		<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Eisenbahn- und Binnenschiffsverkehr an Güterleistungen (LIKI) (49/68/667) 	Nicht im PIK-Bericht enthalten.
		<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von Fuß- und Radverkehr im Modal Split („Mobilität in Deutschland“ 2008) (52/73/672) 	Nicht im PIK-Bericht enthalten.
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Elektro-PKW, Hybrid-PKW, Elektroladepunkte (53/74) (auch SDG 9) 	Nicht im PIK-Bericht enthalten.
SDG 12 – Nachhaltige Kon-	<ul style="list-style-type: none"> • Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und an- 	<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffproduktivität (6/17/3) 	1, 2, 3, 6, 10, 12, 13

sum- und Produktionsmuster sicherstellen	<p>spruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen • Energieverbrauch/CO₂-Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte • Umweltmanagement EMAS 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Genossenschaften in Brandenburg (43/57/660) (auch SDG 8) 	<p>Nicht abgebildet Bezug insbesondere HF 5</p>
--	--	---	---

SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten • Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen (7/18/4) 	1, 2, 3, 6, 8, 10
		<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel und Vegetationsentwicklung (21/32/39) 	2, 11
		<ul style="list-style-type: none"> • Kraftstoffbedingte Kohlendioxidemissionen des Verkehrs, einwohnerbezogen (22/34/42) 	2, 3, 6, 8, 10
SDG 14 – Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer • Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee 		
SDG 15 – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen	<ul style="list-style-type: none"> • Artenvielfalt und Landschaftsqualität • Eutrophierung der Ökosysteme • Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenvielfalt und Landschaftsqualität (11/22/8) 	1, 2, 3, 6, 11, 12, 16
		<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche (23/35/51) 	1, 2, 7, 11, 12
		<ul style="list-style-type: none"> • Säure- und Stickstoffeintrag aus der Atmosphäre durch nasse Deposition auf Freiflächen im Wald (24/36/53) 	2, 3, 6, 7, 10
		<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierte Waldfläche (39/53/418) 	2, 3, 11, 12, 13
		<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftszerschneidung (LIKI, Anteil unzerschnittener Räume > 100km² Landesfläche bzw. effektive Maschenweite) (54/79/678) 	Nicht im PIK-Bericht enthalten.

<p>SDG 16 – Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Straftaten je 100 000 Einwohner • Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> • Engagementquote (41/55/137) 	5, 9, 15
<p>SDG 17 – Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen • Anzahl der Studierenden und Forscherinnen und Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs in MINT-Fächern pro Jahr (Semester) • Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs 		

Quellen:

- Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Entwurf, Stand 30. Mai 2016. Text abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/0-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff am 16.06.2016).
- Statistisches Bundesamt (2014): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2014. Text abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_0230001.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 16.06.2016).
- Batta-Lochau, Martin/Stock, Manfred (2015): Studie zu Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg. Endbericht. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Text abrufbar unter: http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/PIK-Studie_Ziele_Indikatoren_LNS_BB.pdf (Zugriff am 27.06.2016).

Legende:

Fett gedruckte Indikatoren in der zweiten Spalte sind neu gegenüber dem Indikatorenbericht Nachhaltige Entwicklung in Deutschland 2014.

Kursiv gedruckte Indikatoren in der zweiten Spalte sind nicht in den Entwurf zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung 2016 eingegangen.

Die Zahlen in Klammern in der dritten Spalte beziehen sich auf die Nummer des Indikators, in dem vorgesehenen Basisbericht des AFS, die jeweilige Nummer im Bericht des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (Batta-Lochau/Stock 2015) sowie die Nummer im Kompendium.